



AMTSBLATT

Nr. 9 • 23. Mai 2009 • Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung • 101 000 Exemplare

Amtlicher Teil

Tagesordnung

der Sitzung des Stadtrates am 27.05.2009 um 17 Uhr im Rathaus,
Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

I. Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer		
1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister		9.14. Ersatzneubau Schule Vieselbach	
2. Änderungen zur Tagesordnung		Einr.: SPD-Fraktion	0585/09
3. Einwohnerfragestunde (Anfragen nach § 10 GeschO)		9.15. Satzung des Rettungsdienstbereichsbeirates	
4. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 29.04.2009		Einr.: Oberbürgermeister	0625/09
5. Aktuelle Stunde		9.16. KulturKommerz	
6. Beantwortung von Anfragen (§ 9 Abs. 2 GeschO)		Einr.: SPD-Fraktion	0628/09
7. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen		9.17. La Fête de la Musique – Fest der Musik ab 2010 in Erfurt	
8. Aussprache zu Anfragen nach § 9 Abs. 5 GeschO		Einr.: SPD-Fraktion	0629/09
8.1. Wirtschaftspolitik		9.18. Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege – Zeitraum 2009/2010 und 2010/2011	
Einr.: CDU-Fraktion	0426/09	Einr.: Oberbürgermeister	0653/09
8.2. Strukturreform		9.19. Via-Regia	
Einr.: CDU-Fraktion	0516/09	Einr.: SPD-Fraktion	0710/09
8.3. Vandalismus, Farbschmierereien und illegale Graffiti		9.20. Zusammenarbeit in Mittelthüringen	
Einr.: CDU-Fraktion	0518/09	Einr.: SPD-Fraktion	0711/09
8.4. Demographischer Wandel in Erfurt im Vergleich zu anderen ostdeutschen Kommunen		9.21. Weiterführende Untersuchungen zur Konzeption öffentlicher Toiletten und Sitzgelegenheiten sowie Papierkörben im öffentlichen Raum	
Einr.: SPD-Fraktion	0789/09	Einr.: CDU-Fraktion	0735/09
9. Entscheidungsvorlagen		9.22. Öffentliches Baumkataster und öffentliche Informationen über Baumfällungen	
9.1. Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seine Ausschüsse		Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	0744/09
Einr.: Oberbürgermeister	0764/09	9.23. Förderung des Internationalen BACH/LISZT-Orgelwettbewerb ab 2011 durch die Landeshauptstadt Erfurt	
9.2. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates; bisher StR 121/08, Einreicher SPD-Fraktion		Einr.: Oberbürgermeister	0752/09
Einr.: SPD-Fraktion	000033/08	9.24. Modellversuch Radverkehr	
9.3. Ergänzungsbeschluss zum Konjunkturpaket II - DS 0573/09		Einr.: SPD-Fraktion	0758/09
Einr.: Oberbürgermeister	1022/09	9.25. Unterschutzstellung der archäologischen Fundstelle des Erfurter Brakteaten-Schatzes	
9.4. 13. Änderung der Hauptsatzung		Einr.: Ortsbürgermeister Sulzer Siedlung	0765/09
Einr.: Oberbürgermeister	0491/09	9.26. Kommunale Abwrackprämie für Fahrräder	
9.5. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 und 1. Nachtragshaushalt 2009		Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	0850/09
Einr.: Oberbürgermeister	0827/09	9.27. Teil-Aufhebung DS 292/09 – Entlastung des Bahnhofstunnels vom 25.03.2009	
9.6. Weiterführung des Pilotprojektes Verbundtarif Mittelthüringen bis zum 31.12.2010		Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	0911/09
Einr.: Oberbürgermeister	0464/09	9.28. Änderung der Sportanlagentarifordnung	
9.7. BIN 042 „Bindersleben Nord – Gewerbegebiet I“ – Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan		Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	0912/09
Einr.: Oberbürgermeister	001041/08	9.29. Mehrgenerationenwohnen – Ausschreibung des ehemaligen Gesundheitsamtes	
9.8. BIN 043 „Bindersleben Nord – Gewerbegebiet II“ – Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan		Einr.: Interfraktionell	0922/09
Einr.: Oberbürgermeister	001045/08	9.30. Nutzungspotentiale durch Bauherrengemeinschaften	
9.9. EFN 105 „Fläche zwischen Grenzweg und Nordhäuser Straße“ – Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan		Einr.: CDU-Fraktion	0978/09
Einr.: Oberbürgermeister	001072/08	9.31. Prüfauftrag zu Bürgerwald Ringelberg	
9.10. Mittelfristige Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes		Einr.: CDU-Fraktion	1037/09
Einr.: CDU-Fraktion	0039/09	9.32. Stiftungsgründung „Mittelalterlich Jüdisches Erbe“	
9.11. Solare Hausnummer in Erfurt		Einr.: CDU-Fraktion	1043/09
Einr.: Oberbürgermeister	0129/09	9.33. Nutzungsverträge stadteigene Räume	
9.12. Anwohnerparken an der Rathausgasse		Einr.: Fraktion DIE LINKE.	1077/09
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	0284/09	9.34. Wirtschafts atlas für Erfurt	
9.13. Reisemobilhafen – Vorplanung für den Standort Schalenhalle		Einr.: Fraktion DIE LINKE.	1080/09
Einr.: CDU-Fraktion	0320/09	10. Informationen	

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Stadtwahlleiter/Kreiswahlleiter/ Wahlleiter für die Kommunalwahl

Europawahl:	kreisfreie Stadt Erfurt
Bundestagswahl:	Bundestagswahlkreis 193 Erfurt - Weimar - Weimarer Land II
Landtagswahl:	Landtagswahlkreise 24 Erfurt I, 25 Erfurt II, 26 Erfurt III, 27 Erfurt IV
Kommunalwahl:	kreisfreie Stadt Erfurt
Hausanschrift:	Landeshauptstadt Erfurt Rainer Schönheit Zimmer 136 Fischmarkt 1 99084 Erfurt
Postanschrift:	Stadtwahlleiter/Kreiswahlleiter/Wahlleiter für die Kommunalwahl 99111 Erfurt
Internet:	www.erfurt.de/wahlen
Telefon:	0361 655-1490
Geschäftsstelle:	0361 655-1497
Telefax:	0361 655-1499
E-Mail:	wahlbehoerde@erfurt.de
Wahlhelfereinsatz:	0361 655-1988/1989
Telefax:	0361 655-2159
E-Mail:	wahlhelfer@erfurt.de

Erreichbarkeit und Öffnungszeit des Briefwahlbüros im Rathaus

Das Briefwahlbüro der Stadt Erfurt für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die Kommunalwahl am 07.06.2009 hat ab 18.05.2009 geöffnet und ist folgendermaßen zu erreichen:

Rathaus	1. Etage „Altes Archiv“ Fischmarkt 1 99084 Erfurt
Telefon:	0361 655-1980/1981
Internet:	Onlineantrag auf Briefwahlunterlagen über www.erfurt.de/wahlen
geöffnet:	Mo 08:30-18:00 Uhr Di 08:30-18:00 Uhr Mi 08:30-12:00 Uhr Do 08:30-18:00 Uhr Fr 08:30-12:00 Uhr

Abweichend von den obigen Öffnungszeiten ist das Briefwahlbüro am Freitag, dem 5. Juni 2009, bis 18:00 Uhr geöffnet.

Wahlbekanntmachung

1. Am 7. Juni 2009 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Landeshauptstadt Erfurt ist in 149 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 04.05.2009 bis 17.05.2009 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten um 15:00 Uhr in den Räumen 009, 06-1, 06-5, 06-6, 100, 105, 111, 123, 129, 131, 127, 143, 147, 216, 221, 222, 228, 350, 352, 358, 361, 365, 366 und 403 des Rathauses, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, und im Beratungsraum, Benediktplatz 1, 99084 Erfurt zusammen und beginnen mit vorbereitenden Tätigkeiten. Ab 18:00 Uhr schließt sich die Ermittlung des Briefwahlergebnisses an.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils maximal die ersten zehn Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Zimmer 225, Telefon 655-1329, Barfüßerstr. 17b, Montag – Freitag von 08:30 – 12:00 Uhr.

Öffnungszeiten

der Bürgerservicebüros Löberstraße 35, Fischmarkt 5 und Berliner Straße 26

Auskunft/Info 655-5444

Montag, Dienstag und Donnerstag 08:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

Das Bürgerservicebüro Löberstraße 35 hat zusätzlich samstags von 08:30 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Öffnungszeiten der Ausländerbehörde Löberstraße 35

Montag und Donnerstag 08:30 - 13:00 Uhr
Dienstag 08:30 - 18:00 Uhr
Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

Öffnungszeiten

Bürgerservice Bauverwaltung, Löberstraße 34

Montag u. Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
Tel. Antragsannahme 655-6021/6022
Antragsausgabe 655-6023/6024
Sondernutzung 655-6025/6026
Fax: 655-6029
E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro, Löberstraße 34

Montag u. Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
Tel. 655-3914
Fax: 655-3909
E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Vorlagen

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse hängen ebenfalls in den Bürgerservicebüros aus; gleichfalls können die Vorlagen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse eingesehen werden. Unter www.erfurt.de sind die Tagesordnungen der öffentl. Sitzungen eingestellt.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 0361 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Gegenwärtig erfolgt keine Übertragung der öffentlichen Sitzungen des Erfurter Stadtrates. Über die weitere Entwicklung werden wir Sie informieren.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Hauptamt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Anschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Telefon: 0361 655-2120/25

Telefax: 0361 655-2129

Redaktion: Sabine Mönch

Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis dieses Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten.

Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

(Fortsetzung von Seite 2)

5. Wähler, die einen Wahlschein der Landeshauptstadt Erfurt haben, können an der Wahl
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Landeshauptstadt Erfurt oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.
- Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Briefwahlbüro der Landeshauptstadt Erfurt, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr einght. Der Wahlbrief kann auch bei der ausgebenden Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 (4) des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a (1) und (3) des Strafgesetzbuches).

Erfurt, 23.05.2009

Rainer Schönheit
Stadtwahlleiter

Der Wahlleiter macht öffentlich bekannt

Wahlbekanntmachung

1. Am 7. Juni 2009 finden die Kommunalwahlen von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Landeshauptstadt Erfurt ist in 149 Stimmbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 04.05.2009 bis 17.05.2009 zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlresultates sind Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 15:00 Uhr in den Räumen 009, 06-1, 06-5, 06-6, 100, 105, 111, 123, 129, 131, 127, 143, 147, 216, 221, 222, 228, 350, 352, 358, 361, 365, 366 und 403 des Rathauses, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, und im Beratungsraum, Benediktplatz 1, 99084 Erfurt, zusammen und beginnen mit vorbereitenden Tätigkeiten. Ab 18:00 Uhr schließt sich die Ermittlung des Briefwahlresultates an.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Bei der Wahl der **Stadtratsmitglieder** sind mehrere Wahlvorschläge zugelassen worden. Die Wahl wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchgeführt. Der Wähler hat drei Stimmen. Er gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel die Bewerber kennzeichnet, denen er seine Stimme geben will. Der Wähler kann einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben. Er kann seine Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben. Gibt der Wähler weniger als drei Stimmen ab oder streicht er Bewerber, so wird die Gültigkeit der Stimmabgabe nicht berührt. Kennzeichnet der Wähler einen Wahlvorschlag, ohne seine Stimmen einzelnen Bewerbern zu geben, so entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme gestrichener Bewerber jeweils eine Stimme. Kennzeichnet der Wähler einen Wahlvorschlag und vergibt er gleichzeitig innerhalb der Stimmenzahl an einzelne Bewerber Stimmen, so haben die auf die Bewerber abgegebenen Stimmen Vorrang vor der Kennzeichnung des Wahlvorschlags. Nur gegebenenfalls verbleibende Stimmen entfallen auf die Bewerber des Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern.

Für die **Ortsteilbürgermeisterwahlen** in den Ortsteilen Bindersleben, Ermstedt, Gottstedt, Hochheim, Kühnhausen, Marbach, Melchendorf, Mittelhausen, Moskauer Platz, Rohda (Haarberg), Schmira, Scherborn, Stotternheim, Tiefthal, Töteltstadt und Vieselbach sind zwei oder mehr Wahlvorschläge zugelassen worden. Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Wähler vergibt seine Stimme dadurch, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnet.

Für die **Ortsteilbürgermeisterwahlen** in den Ortsteilen Alach, Azmannsdorf, Berliner Platz, Bischleben-Stedten, Dittelstedt, Egstedt, Frienstedt, Gispersleben, Herrenberg, Hochstedt, Kerspleben, Linderbach, Möbisburg-Rhoda, Niedernissa,

Roter Berg, Salomonsborn, Sulzer Siedlung, Waltersleben, Wiesenhügel und Windischholzhausen ist nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden. Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Wähler vergibt seine Stimme dadurch, dass er entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel einträgt.

Für die **Ortsteilbürgermeisterwahlen** in den Ortsteilen Bübleben, Johannesplatz, Molsdorf, Rieth und Urbich ist kein Wahlvorschlag zugelassen worden. Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Wähler vergibt seine Stimme dadurch, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

4. Nach Betreten des Wahlraums erhält der Wähler, nachdem ein Mitglied des Wahlvorstands seine Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung oder des Wählerverzeichnisses festgestellt hat, einen amtlichen Stimmzettel, bei verbundenen Wahlen für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist. Auf Verlangen hat sich der Wähler ausweisen.

Der Wähler begibt sich in die Wahlzelle, kennzeichnet dort den Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie er gewählt hat. Bei verbundenen Wahlen muss jeder Stimmzettel einzeln gefaltet werden.

Danach tritt der Wähler an den Tisch des Wahlvorstands, nennt seinen Namen und auf Anfrage seine Anschrift. Auf Verlangen hat er seine Wahlbenachrichtigung abzugeben und sich über seine Person auszuweisen.

Bitte beachten Sie:

Der Wahlvorstand hat einen Wähler zurückzuweisen, der

- seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- seinen Stimmzettel so gefaltet hat, dass seine Stimmabgabe erkennbar ist,
- seinen Stimmzettel mit einem äußerlich sichtbaren, das Wahlgeheimnis offensichtlich gefährdenden Kennzeichen versehen hat,
- für den Wahlvorstand erkennbar mehrere oder einen nicht amtlich hergestellten Stimmzettel abgeben oder
- mit dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer den Namen des Wählers im Wählerverzeichnis gefunden hat, die Wahlberechtigung festgestellt ist und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstands die Wahlurne frei.

Der Wähler legt den Stimmzettel in die Wahlurne. Danach vermerkt der Schriftführer die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Hat der Wähler seinen Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder wird der Wähler aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist ihm auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem er den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands vernichtet hat

Ein Wähler, der des Lesens unkundig ist oder der wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, bestimmt eine andere Person, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, soweit das zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit das ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können nur durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 7. Juni 2009 bis 18:00 Uhr dort einght. Der Wahlbrief kann auch bei der ausgebenden Stelle abgegeben werden. Die Wahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107a (1) und (3) des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht. Bereits der Versuch ist strafbar.

8. Die Ermittlung der Ergebnisse der Ortsteilbürgermeisterwahl in den Ortsteilen findet am Wahlabend unmittelbar nach der Ergebnisermittlung für die Europawahl statt. Die Ermittlung des Ergebnisses für die Stadtratsmitgliederwahl erfolgt am Montag, dem 08.06.2009, ab 08:00 Uhr in denselben Wahlräumen sowie in denselben Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände.

Erfurt, 23.05.2009

Rainer Schönheit
Wahlleiter

Der Stadtwahlleiter macht öffentlich bekannt:

Bekanntmachung

über die Sitzungen des Stadtwahlausschusses für die Wahl zum Europäischen Parlament am 7. Juni 2009

Gemäß § 5 (3) der Europawahlordnung mache ich hiermit den Termin der Sitzung des Stadtwahlausschusses für die Landeshauptstadt Erfurt bekannt:

Der Stadtwahlausschuss tritt am Freitag, dem 12.06.2009 um 13:00 Uhr im Raum 244 des Rathauses, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, zur Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl zum Europäischen Parlament für das Wahlgebiet der Landeshauptstadt Erfurt zusammen.

Die Sitzungen des Stadtwahlausschusses sind öffentlich. Es hat jedermann Zutritt.

Erfurt, 23.05.2009

Rainer Schönheit
Stadtwahlleiter

Der Wahlleiter macht öffentlich bekannt:

Öffentliche Bekanntmachung

über die Sitzungen des Wahlausschusses der Landeshauptstadt Erfurt für die Kommunalwahlen (Stadtratsmitgliederwahl und Ortsteilbürgermeisterwahlen) am 7. Juni 2009

Gemäß § 1 (3) der Thüringer Kommunalwahlordnung mache ich hiermit den Termin der Sitzung des Wahlausschusses für die Landeshauptstadt Erfurt bekannt:

Der Wahlausschuss tritt am Freitag, dem 12. Juni 2009 um 13:15 Uhr im Raum 244 des Rathauses, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, zur Feststellung des Wahlergebnisses der Stadtratsmitgliederwahl und Ortsteilbürgermeisterwahlen für das Wahlgebiet der Landeshauptstadt Erfurt zusammen.

Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich, es hat jedermann Zutritt.

Erfurt, 23.05.2009

Rainer Schönheit
Wahlleiter

Musterstimmzettel für die Ortsteilbürgermeisterwahl am 07.06.2009

Muster der Stimmzettel, die bei der Wahl der Ortsteilbürgermeister möglich sind. Welche Stimmzettelvariante in welchem Ortsteil mit Ortsteilverfassung verwendet wird, richtet sich nach der Anzahl der zugelassenen Wahlvorschläge.

Stimmzettel

zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils
mit Ortsteilverfassung Musterort

Jeder Wähler hat 1 Stimme.

Hinweise zur Stimmabgabe:
Der Wähler trägt eine wählbare Person (Nachname, Vorname, Beruf angeben) in das freie Feld ein.

(Nachname, Vorname, Beruf einer wählbaren Person eintragen)

Stimmzettel

zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils
mit Ortsteilverfassung Musterort

Jeder Wähler hat 1 Stimme.

Hinweise zur Stimmabgabe:
Sie können den vorgedruckten Wahlvorschlag ankreuzen oder stattdessen in das untere freie Feld eine andere wählbare Person (Nachname, Vorname, Beruf angeben) eintragen.

Wahlvorschlag	Mustermann
Mustermann, Ferdinand	<input type="radio"/>

(Nachname, Vorname, Beruf einer wählbaren Person eintragen)

Stimmzettel

zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils
mit Ortsteilverfassung Musterort

Jeder Wähler hat 1 Stimme.

Hinweise zur Stimmabgabe:

Kreuzen Sie bitte nur einen Wahlvorschlag an. Andernfalls ist Ihre Stimmabgabe nicht zweifelsfrei erkennbar und damit ungültig.

Wahlvorschlag 1	Mustermann
Mustermann, Ferdinand	<input type="radio"/>

Wahlvorschlag 2	Musterfrau
Musterfrau, Susanne	<input type="radio"/>

Korrektur

zur Veröffentlichung der Bekanntmachung der zugelassenen
Wahlvorschläge für die Kommunalwahl
im Amtsblatt Nr. 8 vom 15. Mai 2009

Der Wahlvorschlag der Partei Freie Demokratische Partei (FDP) für die Stadtratsmitgliederwahl am 07.06.2009 in der Stadt Erfurt hat die Nummer 7.

Erfurt, 23.05.2009

Rainer Schönheit
Wahlleiter

Korrektur

zur Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von
Wahlvorschlägen für die Wahl der weiteren Mitglieder der
Ortsteilräte in den Ortsteilen der Landeshauptstadt Erfurt
am 28. Juni 2009 im Amtsblatt Nr. 8 vom 15. Mai 2009

Die Anzahl der zu wählenden weiteren Mitglieder der Ortsteilräte in dem Ortsteil Egstedt beträgt 4.

Erfurt, 23.05.2009

Rainer Schönheit
Wahlleiter

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0286/09
der Sitzung des Stadtrates vom 29.04.2009**

Maßnahmepaket zur Förderung des Ehrenamtes „Feuerwehrmann/-frau“

Genauere Fassung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich der haushalterischen Voraussetzungen und der entsprechenden gesetzlichen Regelungen im ThürBKG das Maßnahmenpaket zur Förderung des Ehrenamtes „Feuerwehrmann/-frau“ umzusetzen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage ist in den Bürgerservicebüros einsehbar.

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0295/09
der Sitzung des Stadtrates vom 29.04.2009**

Stadtbahntrasse nach Daberstedt

Genauere Fassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Erfurter Verkehrsbetriebe AG, eine Machbarkeitsstudie und eine Verkehrswirtschaftlichkeitsuntersuchung erarbeiten zu lassen, für den Bau einer Stadtbahntrasse nach Daberstedt, im Bereich Weimarische Straße, Rudolstädter Straße, Am Herrenberg, Häßler- und Jenaer Straße.

Termin: 30.09.2009

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0373/09
der Sitzung des Stadtrates vom 29.04.2009**

Für eine Aufnahme von Flüchtlingen in Erfurt (UNHCR-unterstützte Kampagne „Save-me“)

Genauere Fassung:

01 Die Landeshauptstadt Erfurt erklärt ihre Bereitschaft, im Rahmen eines Resettle-

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

mentprogramms der Bundesregierung ein Kontingent von Flüchtlingen dauerhaft aufzunehmen und bestmöglich zu integrieren.

02 Die Landeshauptstadt Erfurt fordert die Bundesregierung auf, ein kontinuierliches Programm zur Aufnahme von Flüchtlingen (Resettlement) einzurichten.

03 Sobald das Programm eingerichtet ist, ist der Ausländerbeirat aktiv in die Erarbeitung eines Konzeptes zur Aufnahme von Flüchtlingen in Erfurt einzubeziehen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0382/09
der Sitzung des Stadtrates vom 29.04.2009**

**Erweiterungsanbau Sporthalle
Universität – Antrag auf Erhöhung der
gewährten Zuwendung**

Genauere Fassung:

01 Die Erhöhung der Förderung für das Bauvorhaben Erweiterungsbau Sporthalle Universität i. H. v. 21.000,00 Euro wird bestätigt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0430/09
der Sitzung des Stadtrates vom 29.04.2009**

**Verlängerung der Gültigkeit des
Jugendförderplanes**

Genauere Fassung:

Die Gültigkeit des bestehenden Jugendförderplanes 2008 bis 2010 (Beschluss StR Nr. 240/07 vom 21.11.2007) wird bis zum 31.12.2011 verlängert.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0444/09
der Sitzung des Stadtrates vom 29.04.2009**

**Auftrag zur Aufstellung eines B-Planes
„Arnstädter Hohle“**

Genauere Fassung:

01 Die Verwaltung wird beauftragt, bis Ende 2009 einen Rahmenplan für den Bereich des Steigernordrandes zwischen Werner-Seelenbinder-Straße, Blosenburgstraße/Blosenburg, Am Tannenwäldchen und Arnstädter Hohle/Schützenstraße zu erarbeiten:

Wesentliche Planungsziele sind:

- Neudefinition des Steigerrandes als wichtiges Naherholungsgebiet der Stadtverwaltung Erfurt
- Rückbau von Nebengebäuden zugunsten eines höheren Wald- und Grünflächenanteils
- Nachnutzung vorhandener baulicher Anlagen zu Wohnzwecken
- Nutzungsvorschläge für die unterirdischen Gewölbekeller

02 Der Rahmenplan bildet die Grundlage für die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung von Bebauungsplänen für Teilbereiche.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0499/09
der Sitzung des Stadtrates vom 29.04.2009**

**Grundstücksverkehr – öffentliche
Ausschreibung zum Verkauf des
Grundstückes Blumenschmidtstraße 1**

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat stimmt der öffentlichen Ausschreibung und dem Verkauf des anmeldelasteten Grundstückes Blumenschmidtstraße 1, Gemarkung Erfurt-Mitte, Flur 43, Flurstück 22, Größe 389 m², mindestens zum gültigen Verkehrswert zu und erklärt die Belastungsvollmacht sowie den Rangrücktritt für den Kaufpreis nebst Investitionssumme. Die Zustimmung des Anmelders vermögensrechtlicher Ansprüche zur öffentlichen Ausschreibung und dem Verkauf liegen vor.

02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die im Beschlusspunkt 01 genannten Festlegungen umzusetzen.

03 Die lfd. Nummer 2 der Anlage 1 des Stadtratsbeschlusses I 057/99 zum Verkauf von Grundstücken nach dem öffentlichen Bieterverfahren gemäß § 19 Investitionsvorangesetz – 15. Ausschreibung – wird aufgehoben.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0510/09
der Sitzung des Stadtrates vom 29.04.2009**

**Erste Fortschreibung
des Wirtschaftsplanes 2009 der
Erfurter Bahn GmbH**

Genauere Fassung:

01 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die erste Fortschreibung des Wirtschaftsplanes 2009 der Erfurter Bahn GmbH mit Stand vom 16.02.2009 gemäß Anlage in der Gesellschafterversammlung mit Beschluss festzustellen.

02 Die kommunalen Vertreter in den Organen der Erfurter Bahn GmbH werden ermächtigt, Beschlüsse zur Kreditaufnahme im Wirtschaftsjahr 2009 bis zu einer Höhe von 2.070 T EUR zuzustimmen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage ist in den Bürgerservicebüros einsehbar.

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0573/09
der Sitzung des Stadtrates vom 29.04.2009**

**Prioritätenliste
zum Konjunkturprogramm II**

Genauere Fassung:

01 Die Prioritätenlisten zum Konjunkturprogramm II gemäß Anlage 1 und Anlage 2 werden bestätigt.

02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden Fördermaßnahmen beim Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar zur Bewilligung einzureichen.

03 Bei Nichtbewilligung von Maßnahmen durch das Thüringer Landesverwaltungsamt rücken die im jeweiligen Förderbereich in der Priorität II genannten Maßnahmen nach und sind zu beantragen.

04 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die haushaltsmäßigen Voraussetzungen zur Umsetzung der Maßnahmen nach § 60 Abs. 2 Nr. 3 ThürKO zu schaffen.

05 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Sondersitzung des Ausschusses für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortschaften gemeinsam mit den Ortsbürgermeistern durchzuführen.

Für diese Sondersitzung ist durch den Oberbürgermeister eine Beschlussvorlage vorzulegen, nach welcher für die 450 TEUR gesetzeskonforme Maßnahmen der Ortschaften in das Konjunkturprogramm eingeordnet werden.

Über den o.g. Betrag entscheidet der Stadtrat separat in seiner nächsten Sitzung am 27.05.2009.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlagen können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0586/09
der Sitzung des Stadtrates vom 29.04.2009**

**Grundstücksverkehr – öffentliche
Ausschreibung von Grundstücken**

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat stimmt der öffentlichen Ausschreibung der in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke sowie der Veräußerung dieser Grundstücke mindestens zum jeweils gültigen Verkehrswert zu und erklärt die Belastungsvollmacht sowie den Rangrücktritt für den Kaufpreis nebst Investitionssumme.

Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung von Erbbaurechten mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren möglich sein.

02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die im Beschlusspunkt 01 genannten Festlegungen umzusetzen.

03 Die in der Anlage 2 aufgeführten Beschlüsse werden aufgehoben.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Anlage 1

Öffentliche Ausschreibung von Grundstücken

Lfd. Nr.:	Grundstück	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in m ²
1	Neuwerkstraße 25	Erfurt-Mitte	145	10	156
2	Nicolaus-Siegen-Straße	Erfurt-Süd	7	47/27	TF von ca. 666

(Fortsetzung auf Seite 6)

(Fortsetzung von Seite 5)

**Anlage 2
Aufhebung von Ratsbeschlüssen**

Beschluss-Nr.	lfd. Nr.	Grundstück	Gemarkung	Flur	Flurstück
247/00 vom 20.12.2000	35 der Anlage	Nordhäuser Straße 104	Erfurt-Nord	9	24
126/00 vom 14.06.2000	2 der Anlage	Wendenstraße 18	Ilversgehofen	7	14
054/04 vom 24.03.2004	4 der Anlage 1	Bahnhofstraße 23 a	Vieselbach	6	501/4
046/98 vom 18.02.1998	2 der Anlage 1	Albrechtstraße 23	Erfurt-Nord	2	344/49
298/98 vom 18.11.1998	7 der Anlage 2	Thälmannstraße 33	Erfurt-Mitte	36	14

Begründung: Die Veräußerung erfolgte auf der Grundlage von Folgebeschlüssen.

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0591/09
der Sitzung des Stadtrates vom 29.04.2009**
**Aufgabenerweiterung im Amt 40 –
Teilnahme am BMBF-Förderprogramm
„Lernen vor Ort“**
Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat überträgt der Stadtverwaltung die Aufgabe, Erfurt zu einer Bildungsstadt zu entwickeln. Zu diesem Zweck wird das Amt für Bildung mit dem Aufbau eines kommunalen Bildungsmanagements beauftragt.

02 Der Stadtrat bestätigt den in der Anlage dargestellten Weg 2 des Vorgehensmodells.

03 Die Stadtverwaltung, das Amt für Bildung, wird beauftragt, für die Landeshauptstadt Erfurt eine Konzeption zur Entwicklung einer sozialräumlich vernetzten Bildungsregion zu erstellen. Bei der Erarbeitung sind neben den kommunalen Bildungseinrichtungen auch die Einrichtungen in freier Trägerschaft, die Bildungseinrichtungen der Wirtschaft, der Kultur, der Jugendhilfe, der Gesundheitsvorsorge und des Sports sowie die Fachhochschulen und die Universität Erfurt zu beteiligen. Die Konzeption ist spätestens im September 2012 dem Stadtrat zur Bestätigung vorzulegen. Unterfristig ist jährlich nach der Sommerpause ein Zwischenbericht zu erstellen und dem Ausschuss für Schule und Sport vorzulegen.

04 In diesem Zusammenhang wird der Oberbürgermeister beauftragt, alle Anstrengungen zu unternehmen, am BMBF-Förderprogramm „Lernen vor Ort“ (Förderzeitraum 2009 - 2012/14) teilnehmen zu können.

Damit wird die Grundlage für eine dauerhaft wissenschaftlich fundierte und konzeptionelle Entwicklung der Bildungsstadt Erfurt gelegt.

05 Die notwendigen Ressourcen, insbesondere der in der Anlage aufgezeigte personelle Mehrbedarf sind durch den Oberbürgermeister sicherzustellen und ab 2010 vorbehaltlich der haushalterischen Voraussetzungen in der Personal- und Finanzplanung zu berücksichtigen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

* * *

Hinweis:

Die Anlage kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0454/09
der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt
vom 21.04.2009**
**Planfeststellungsverfahren
380-kV-Leitung Vieselbach – Altenfeld,
städtische Stellungnahme**
Genauere Fassung:

Die Stellungnahme der Stadt Erfurt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur 380-kV-Leitung Vieselbach – Altenfeld wird bestätigt.

* * *

Hinweis:

Der Wortlaut der Stellungnahme kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0522/09
der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom 23.04.2009**
**Sportförderantrag des FSV Thuringia e. V.
zum 36. Erfurter Silvesterlauf 2009**
Genauere Fassung:

Die Förderung des 36. Erfurter Silvesterlaufes wird laut Antrag des FSV Thuringia e. V. in Höhe von 800,00 Euro beschlossen.

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0521/09
der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom 23.04.2009**
**Sportförderantrag
des 1. Erfurter Billardclub e. V. für die
Deutsche Bundespokal Meisterschaft
der Senioren im Dreiband 2009**
Genauere Fassung:

Der Sportförderantrag des 1. Erfurter Billardclub e. V. für den Bundespokal 2009 wird in Höhe von 500,00 EUR beschlossen.

Einladung

Am Freitag, dem 12. Juni 2009, findet um 18:30 Uhr die Jahresmitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Salomonsborn statt. Ort: Gaststätte Zur „Hohen Warte“ in Salomonsborn.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Finanzbericht
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahl des Kassenprüfers
7. Diskussion, Beschlussfassung Verlängerung des Pachtvertrages
8. Diskussion, Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages
9. Verschiedenes

Der Jagdvorstand

Einladung

Am Freitag, dem 19. Juni 2009, findet um 18:30 Uhr die Jahrsmitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Marbach statt. Ort: Clubraum des Reiterhofes in der Petristraße in Marbach.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Finanzbericht
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung des Vorstandes
6. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
7. Verschiedenes

Der Jagdvorstand

Einladung

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Kühnhausen findet am Freitag, dem 19. Juni 2009, 19 Uhr in der Gaststätte „Am Bahnhof“ Kühnhausen, Kühnhäuser Straße statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Bericht des Jagdpächters
6. Beschlussfassungen
7. Verschiedenes

Der Vorstand

**Bekanntmachung der
Jagdgenossenschaft Ermstedt-Gottstedt**

Die Beschlüsse aus der Versammlung der Jagdgenossen vom 22.04.2009:

Beschluss 01/09 über die Feststellung des Reinertrages aus der Jagdnutzung für das Jagdjahr 2008/2009,

Beschluss 02/09 über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung für die Jagdjahre 2005/2006, 2006/2007, 2007/2008 und 2008/2009,

Beschluss 03/09 über die Verlängerung des laufenden Jagdpachtvertrages um weitere 10 Jahre

werden hiermit veröffentlicht und treten mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die Beschlüsse können nach vorheriger Absprache beim Vorsitzenden, Herrn Ingo Cramer, Amtmann-Wincopp-Straße 17, 99192 Ermstedt, über den Zeitraum von vier Wochen, gerechnet ab Erscheinungstag dieser Veröffentlichung, eingesehen werden.

Die Auszahlung des Reinertrages aus der Jagdnutzung (Beschluss 02/09) erfolgt am Sonntag, dem 07.06.2009 in der Zeit von 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr in der Gaststätte zur Tanne in Ermstedt, Am Mittelgraben 10, 99192 Erfurt.

Der Vorstand

Bekanntmachung

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft „Weißbachtal“ Töteltstätt vom 24.04.2009 fasste folgende Beschlüsse:

Beschluss 01/2009: Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers

Beschluss 02/2009: Der Reinertrag des Geschäftsjahres 2009 wird nicht ausgezahlt. Die nicht abgeforderte Jagdpacht wird der Rücklagenbildung zugeführt.

Beschluss 03/2009: Entnahme aus der Rücklage – Zur Erstellung eines elektronischen Jagdkatasters des TVJE ist die notwendige Software und Hardware zu beschaffen.

Beschluss 04/2009: Entnahme aus der Rücklage – Reparatur der Dachrinne an der Kirche

Beschluss 05/2009: Entnahme aus der Rücklage – Material zur Errichtung eines Kunstbaues zur Raubwildbekämpfung im Jagdgebiet

Hinweis: Der Anspruch auf Auszahlung des Reinertrages erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll, beim Jagdvorsteher, Herrn Rainer Kolbe, Orphaler Weg 10, 99100 Töteltstätt, geltend gemacht wird.

Der Jagdvorstand

Bekanntmachung Fundverzeichnis vom 1. bis 30. April 2009

Fund- datum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewah- rung bis	Fund- datum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewah- rung bis
30.11.07	683/09	Herrenrad	Eugen-Richter-Straße	16.10.09	25.03.09	598/09	Handy	Stadtbahn 5	02.10.09
26.11.08	749/09	Mountainbike	Thüringen Park	28.10.09	25.03.09	639/09	Damenrad	Grimmstraße	07.10.09
15.12.08	592/09	Handy	Straße der Nationen, Wiese am Wehr	02.10.09	25.03.09	688/09	Gehstock	TEC	16.10.09
23.12.08	636/09	Schlüsseltasche, Autoschlüssel	Vilnius Passage, Parkplatz	07.10.09	26.03.09	776/09	Brille	IKEA	29.10.09
30.01.09	757/09	Kuscheltuch Maus	IKEA	30.10.09	27.03.09	587/09	Autoschlüssel, Anhänger	Breuninger	01.10.09
02.02.09	758/09	Brille mit Etui	IKEA	29.10.09	27.03.09	620/09	Ring	Thüringen Park	06.10.09
02.02.09	759/09	Mütze	IKEA	29.10.09	27.03.09	664/09	Taschenrechner	Stadtbahn 6	09.10.09
07.02.09	760/09	Schal	IKEA	29.10.09	27.03.09	731/09	Buch	Universitätsbibliothek	24.10.09
21.02.09	762/09	Handy	IKEA	29.10.09	28.03.09	619/09	Brille	Thüringen Park	06.10.09
25.02.09	764/09	Westover	IKEA	29.10.09	28.03.09	588/09	Stockschirm	Breuninger	01.10.09
25.02.09	763/09	Puppe	IKEA	29.10.09	30.03.09	599/09	Handy	Stadtbahn 1	02.10.09
25.02.09	765/09	Damentasche	IKEA	29.10.09	30.03.09	593/09	2 Schlüssel, Anhänger	Oststraße	02.10.09
27.02.09	766/09	Handy	IKEA	29.10.09	30.03.09	594/09	4 Schlüssel, Band	Curierstraße, Parkplatz	02.10.09
27.02.09	767/09	Schlauchschal	IKEA	29.10.09	30.03.09	600/09	Federmappe	Stadtbahn 3	02.10.09
28.02.09	768/09	Mütze	IKEA	30.10.09	31.03.09	595/09	Kinderjacke	Stadtbahn 1	02.10.09
28.02.09	612/09	Jacke	Thüringen Park	06.10.09	31.03.09	668/09	Ehering mit Gravur	Semmelweisstraße	14.10.09
28.02.09	665/09	Stockschirm	ANGER 1	09.10.09	31.03.09	596/09	Plüschtier	Stadtbahn 4	02.10.09
28.02.09	651/09	Beutel, Fotodrucker	ANGER 1	09.10.09	01.04.09	602/09	Sporttasche	Stadtbahn 4	02.10.09
02.03.09	769/09	Handy	IKEA	29.10.09	02.04.09	647/09	Handy	ANGER 1	09.10.09
04.03.09	770/09	Gehstock	IKEA	29.10.09	02.04.09	654/09	Kinderjacke	Stadtbahn 6	09.10.09
06.03.09	613/09	Damenuhr	Thüringen Park	06.10.09	02.04.09	735/09	1 Schlüssel, Anhänger	Messe Erfurt	27.10.09
09.03.09	642/09	Handy mit Hülle	Juri-Gagarin-Ring	09.10.09	02.04.09	607/09	Ring	Heilige Grabesmühlgasse	03.10.09
11.03.09	686/09	Kette	TEC	16.10.09	02.04.09	606/09	Ring	Junkersand	03.10.09
12.03.09	672/09	Bargeld	Kaufland, Leipziger Straße	16.10.09	03.04.09	622/09	Kinderjacke	Bus 90	06.10.09
12.03.09	671/09	Brille	Kaufland, Leipziger Straße	16.10.09	03.04.09	655/09	Sweatshirt	Stadtbahn 2	09.10.09
12.03.09	771/09	Mütze	IKEA	30.10.09	03.04.09	623/09	Kinderjacke	Stadtbahn 4	06.10.09
12.03.09	772/09	Kinderschuh, rechts	IKEA	29.10.09	03.04.09	608/09	8 Schlüssel, Flaschenöffner	Nordhäuser Straße, Veilchenstraße	06.10.09
12.03.09	732/09	Buch	Universitätsbibliothek	24.10.09	03.04.09	624/0	Sporttasche	Stadtbahn 5	06.10.09
12.03.09	652/09	Beutel, Parfüm	ANGER 1	09.10.09	04.04.09	646/09	Sonnenbrille	ANGER 1	09.10.09
13.03.09	666/09	Stockschirm	ANGER 1	09.10.09	04.04.09	627/09	Digitalkamera mit Hülle	Stadtbahn 1	06.10.09
13.03.09	615/09	Beutel, Hörkurs	Thüringen Park	06.10.09	04.04.09	621/09	Autoschlüssel, Anhänger	Dammweg	06.10.09
14.03.09	584/09	Schal	Breuninger	01.10.09	06.04.09	675/09	1 Schlüssel, Anhänger	Stadtbahn 3	16.10.09
14.03.09	734/09	Damenring	Messe Erfurt	27.10.09	06.04.09	638/09	Schlüsseltasche, 5 Schlüssel	Meyfahrtstraße	07.10.09
14.03.09	773/09	Tasche, Anhänger	IKEA	30.10.09	06.04.09	635/09	1 Schlüssel	Vilnius Passage	07.10.09
14.03.09	648/09	Beutel, T-Shirt, Lotion, Deo-Spray	ANGER 1	09.10.09	06.04.09	633/09	Fernbedienung	Parsevalstraße	07.10.09
16.03.09	634/09	Börse mit Geld	Vilnius Passage	07.10.09	06.04.09	777/09	Kuscheltier	IKEA	30.10.09
17.03.09	644/09	Damenbrille	ANGER 1	09.10.09	06.04.09	662/09	Beutel, Kinderhosen, Shirt	Stadtbahn 2	09.10.09
17.03.09	653/09	Beutel, 2 Bücher	ANGER 1	09.10.09	07.04.09	645/09	Brille	ANGER 1	09.10.09
18.03.09	687/09	Schlüsseltasche, 5 Schlüssel	TEC	16.10.09	07.04.09	659/09	Sonnenbrille	Bus 9	09.10.09
18.03.09	616/09	Speicherkarte	Thüringen Park	06.10.09	07.04.09	640/09	Handy mit Hülle	Andreasstraße, Pergamentergasse	07.10.09
18.03.09	617/09	Beutel, Parfüm	Thüringen Park	06.10.09	07.04.09	799/09	Sweatshirt	Stadt- und Regionalbibliothek	30.10.09
19.03.09	691/09	Autoschlüssel, Chip, Anhänger	Filßstraße	17.10.09	07.04.09	778/09	Basecap	IKEA	30.10.09
20.03.09	583/09	Ring	Breuninger	01.10.09	07.04.09	660/09	Schlüsseltasche, 5 Schlüssel	EVAG	09.10.09
21.03.09	774/09	Damenbrille	IKEA	29.10.09	07.04.09	663/09	Zeichenbrett	EVAG	09.10.09
21.03.09	649/09	Beutel, Slip, Lipgloss	ANGER 1	09.10.09	07.04.09	690/09	USB-Stick	Magdeburger Allee, Stadtwerke	17.10.09
23.03.09	585/09	Lederhandschuhe	Breuninger	01.10.09	07.04.09	643/09	Spieluhr	Webergasse	09.10.09
23.03.09	618/09	Beutel, Jacke	Thüringen Park	06.10.09	07.04.09	677/09	Tasche, Kinderjacke	Stadtbahn 2	16.10.09
24.03.09	586/09	Knirps	Breuninger	01.10.09	07.04.09	676/09	Beutel, 2 Bücher	Stadtbahn 3	16.10.09
24.03.09	775/09	3 Schlüssel, Foto, Anhänger	IKEA	29.10.09	08.04.09	679/09	Rucksack, iPod	Stadtbahn 4	16.10.09
					08.04.09	678/09	Tasche, Wasserpfeife	Bus 90	16.10.09

(Fortsetzung auf Seite 8)

(Fortsetzung von Seite 7)

Fund- datum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewah- rung bis	Fund- datum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewah- rung bis
09.04.09	700/09	2 Spiele	Stadtbahn 2	20.10.09	22.04.09	742/09	Beutel, T-Shirt, Thermoskanne	EVAG	27.10.09
09.04.09	779/09	Kuscheltuch	IKEA	29.10.09					
10.04.09	701/09	Damenstrickjacke	Stadtbahn 5	20.10.09	22.04.09	723/09	Sporttasche	Stadtbahn 3	23.10.09
11.04.09	689/09	Kindermütze	TEC	16.10.09	23.04.09	722/09	Handy	EVAG	23.10.09
11.04.09	711/09	5 Schlüssel, Dreikant, Band	Körnerstraße	21.10.09	23.04.09	783/09	Jacke	IKEA	29.10.09
11.04.09	680/09	Beutel, Shirt	Bus 9	16.10.09	23.04.09	745/09	Rucksack, Sportsachen	Bus 31	27.10.09
12.04.09	681/09	4 Schlüssel, Band, Anhänger	Stadtbahn 2	16.10.09	23.04.09	726/09	4 Schlüssel, Schild	Stadtbahn N3	23.10.09
12.04.09	706/09	Kindertasche, Puppensachen	Stadtbahn 3	20.10.09	23.04.09	736/09	Sportbeutel	Stadtbahn 2	27.10.09
13.04.09	702/09	Stockschirm	Stadtbahn 2	20.10.09	23.04.09	786/09	Sporttasche	Stadtbahn 6	30.10.09
14.04.09	695/09	Handy	Bus 9	20.10.09	23.04.09	721/09	Beutel, Damenpullover	EVAG	23.10.09
14.04.09	780/09	Basecap	IKEA	29.10.09	24.04.09	797/09	2 Schlüssel, Karabinerhaken	Stadtbahn 5	30.10.09
14.04.09	696/09	Jeansjacke	Stadtbahn 4	20.10.09	24.04.09	788/09	Kette	Stadtbahn 1	30.10.09
14.04.09	685/09	Schlüsseltasche, 8 Schlüssel	Stadtbahn 2	16.10.09	24.04.09	743/09	Gehstock	Stadtbahn 3	27.10.09
15.04.09	674/09	Mountainbike	Sonntagsgasse	16.10.09	24.04.09	744/09	Sporttasche, Sportbeutel	Bus 59	27.10.09
15.04.09	697/09	Kindermütze	Stadtbahn 5	20.10.09	25.04.09	785/09	Handy	Stadtbahn 2	30.10.09
15.04.09	781/09	Kinderjacke	IKEA	29.10.09	25.04.09	756/09	Mountainbike	Marktstraße	29.10.09
16.04.09	704/09	Damenhose	Stadtbahn 3	20.10.09	25.04.09	791/09	Rucksack, Sportsachen	Stadtbahn 3	30.10.09
16.04.09	703/09	Beutel, Strickjacke	Bus 95	20.10.09	27.04.09	748/09	Handy	Eislebener Straße, Haltestelle	28.10.09
17.04.09	699/09	Mütze	Stadtbahn 5	20.10.09	27.04.09	798/09	Rucksack	Stadtbahn 1	30.10.09
18.04.09	715/09	Jacke	Bus 33	23.10.09	27.04.09	796/09	Rucksack, Sportsachen	Bus 90	30.10.09
20.04.09	738/09	Schlüsseltasche, 4 Schlüssel	Stadtbahn 4	27.10.09	27.04.09	751/09	Autoschlüssel	Friedrich-Engels-Straße, Bürgeramt Parkplatz	28.10.09
20.04.09	712/09	Ehering mit Gravur	Parkplatz Erfurter Sportbetrieb	23.10.09	27.04.09	753/09	2 Schlüssel, Figur, Band	real, Hermsdorfer Straße	28.10.09
20.04.09	739/09	Beutel, Decke, Schlafanzug	Stadtbahn 3	27.10.09	27.04.09	747/09	Kinderschuh, links	Mainzerhofstraße	28.10.09
20.04.09	737/09	Sporttasche	Stadtbahn 4	27.10.09	28.04.09	750/09	Autoschlüssel	Friedrich-Engels-Straße, Bürgeramt Parkplatz	28.10.09
20.04.09	717/09	Beutel, 2 Schlüssel, Anhänger, Gartengeräte	Stadtbahn 4	23.10.09	28.04.09	790/09	Herrenuhr	Stadtbahn 3	30.10.09
21.04.09	718/09	Sonnenbrille mit Hülle	Stadtbahn 4	23.10.09	29.04.09	795/09	Kinderjacke	Bus 90	30.10.09
21.04.09	720/09	Kinderjacke	Bus 155	23.10.09	29.04.09	792/09	Knirps	Stadtbahn 3	30.10.09
21.04.09	752/09	4 Schlüssel	Carmerstraße	28.10.09	29.04.09	800/09	3 Schlüssel, Glöckchen	Brühler Straße	30.10.09
21.04.09	740/09	Sporttasche	Stadtbahn 2	27.10.09	29.04.09	793/09	Sporttasche	EVAG	30.10.09
21.04.09	719/09	Beutel, 2 T-Shirts	Stadtbahn 3	23.10.09	Das Fundbüro (Tel. 0361 655-4518) befindet sich im Bürgeramt in der Friedrich-Engels-Str. 27 a, zu erreichen mit dem Bus Linie 9, Haltestelle Eislebener Straße.				
22.04.09	724/09	Schal	Bus 60	23.10.09	Öffnungszeiten:				
22.04.09	741/09	Kinderjacke	Stadtbahn 2	27.10.09	Mo, Mi, Fr 09:00 - 12:00 Uhr				
22.04.09	782/09	Babyjacke	IKEA	29.10.09	Di 09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr				
22.04.09	727/09	3 Schlüssel	Hirschlachufer F1 Parkhaus	23.10.09	Do 09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr.				
22.04.09	725/09	Beutel, Sportsachen	Stadtbahn 5	23.10.09					

Nichtamtlicher Teil

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Amt für Bildung, Abteilung Stadt- und Regionalbibliothek, ist zum **01.09.2009** folgende Stelle zu besetzen:

1 Leiter(-in) Hauptbibliothek für Kinder- und Jugendliche

Die Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt ist die größte Öffentliche Bibliothek Thüringens. Das Gebäude der Kinder- und Jugendbibliothek wird z. Zt. saniert, auf 3 Etagen entsteht ein modernes Kinder- und Jugendmedienzentrum, die Neueröffnung ist zum Schuljahresbeginn 2009 geplant. Mit z. Zt. 35.000 Medien wurden 2008 im Ausweichquartier 116.000 Entlehnungen und 61.500 Besucher gezählt.

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium im Fachgebiet Bibliotheks- und Informationswissenschaften
- Mehrjährige Berufserfahrung im Bibliothekswesen und Erfahrung in der Teamleitung
- Kompetenz zur Führung einer Bibliothek
- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Entscheidungs- und Verantwortungsbereitschaft für das Aufgabengebiet
- Fähigkeit, langfristige zukunftsorientierte Konzeptionen zu entwickeln
- Bereitschaft zur Arbeit auch an Samstagen

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Leitung und Führung des Teams
- Betreuung und Pflege des Medienbestandes, Entwicklung eines wirksamen Bestandsprofils, Integration neuer Medien, Erwerbungs- und Aussonderungsvorschläge für die dem Bibliothekssystem angeschlossenen Bibliotheken
- Sacherschließung erfolgt für den Gesamtbestand der Kinder- und Jugendliteratur

(Klassifikation, Schlagwortvergabe, thematische Einordnung des Bestandes)

- Konzeptionelle Entwicklung der Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungstätigkeit
- Auskunfts- und Beratungstätigkeit

Bewertung: E 9/10 TVöD in Abhängigkeit von den Entlehnungen

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 30.06.2009

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können, bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechend frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Öffentliche Stellenausschreibung

Im **Bauamt** der Stadtverwaltung Erfurt ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

1 Abteilungsleiter/in Stadtsanierung/Stadtumbau

Voraussetzungen:

- Hochschulabschluss in den Fachrichtungen Architektur, Stadtplanung oder Bauwesen

(Fortsetzung auf Seite 9)

(Fortsetzung von Seite 8)

- Gründliche, umfassende Kenntnisse im Baurecht, insbesondere im besonderen Städtebaurecht
- Mehrjährige, einschlägige Berufserfahrung mit Leitungsfunktionen im Bereich der Stadterneuerung und des Stadtumbaus
- Hohe Eigenverantwortung und Eigeninitiative, ausgeprägte Leitungs- und Organisationsfähigkeiten
- Sicheres und korrektes Auftreten
- Bereitschaft zum Erwerb umfangreicher zusätzlicher Kenntnisse und Fertigkeiten zur Weiterqualifizierung der Arbeitsmethodik hinsichtlich der Findung innovativer Lösungen im Rahmen der weiteren Vorbereitung und Durchführung der Stadterneuerung
- Sichere Anwendung der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften (speziell der Gebiete Bau- und Baunebenrecht, Verwaltungsrecht, öffentliches Finanzwesen; insbesondere: BauGB, BauNVO, ThürBO, ThürDschG, einschlägige Förderrichtlinien, HOAI, VOB, VOF, ThürKO, ThürVwVfG, Satzungen der Stadt Erfurt, Dienstvorschriften der Stadtverwaltung Erfurt)

Das Aufgabengebiet umfasst:

- 1. Leitung der Abteilung**
 - Organisation, Koordinierung und Kontrolle der Aufgabenrealisierung
 - Wahrnehmung der Fach- und Dienstaufsicht gegenüber den Mitarbeitern der Abteilung
 - Entscheidung komplizierter Fälle im Rahmen der übertragenen Arbeitsaufgaben
- 2. Leitung und Koordinierung des Gesamtprozesses** der Vorbereitung und Durchführung der Stadterneuerung in Sanierungsgebieten, Großwohnsiedlungen sowie sonstigen Förder- und Entwicklungsbereichen
- 2.1 Behandlung von Grundsatzangelegenheiten in Bezug auf die Vorbereitung der Stadtsanierung und des Stadtumbaus, dabei insbesondere**
 - Koordinierung der Vorbereitung der Stadtsanierung und des Stadtumbaus, Umbau von Gebietskulissen
 - Entwicklung und Formulierung grundsätzlicher Ziele der Stadterneuerung
- 2.2 Behandlung von Grundsatzangelegenheiten in Bezug auf die Durchführung von Maßnahmen der Stadterneuerung, dabei insbesondere**
 - Gesamtplanung und Steuerung der zum Einsatz kommenden Fördermittel
 - Projektsteuerung komplexer Vorhaben sowie beispielhafter Einzelmaßnahmen
 - Steuerung der Bearbeitung von Vorgängen im Rahmen des Vollzugs der sanierungsrechtlichen Steuerungsinstrumente gem. besonderem Städtebaurecht/BauGB
- 2.3 Koordinierung des Gesamtprozesses**
 - Koordinierung der Zusammenarbeit mit allen betroffenen Ämtern, Dienststellen und Behörden
 - Vertragsgestaltung, Anleitung und Kontrolle aller beauftragten Sanierungsträger, Planer, Architekten und Betreuer
- 3. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Bürgerberatung**

Bewertung: Beamte: A 14 BesO des ThürBesG

(i.V.m. den in den neuen Bundesländern geltenden Übergangsvorschriften)

Bewertung: Beschäftigte: E 14 TvöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 30.06.2009

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Dienstleistungsauftrag ÖAL 287/09-23**Reinigungsdienste**

in der Staatlichen Grund- und Regelschule Stotternheim - Goethestraße 43, im Bürgerhaus Stotternheim - Erfurter Landstraße 1, im Bürgerhaus Schwerborn - Kastanienstraße 15 in 99195 Erfurt sowie im Bürgerhaus Sulzer Siedlung - Stotternheimer Platz 22 in 99087 Erfurt

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Jauch, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 12.10.2009 bis 11.10.2013

Angebotseröffnung: am 24.06.2009 um 9 Uhr

Zuschlagsfrist: 28.08.2009

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter www.erfurt.de/ausschreibungen

Dienstleistungsauftrag ÖAL 327/09-23**Reinigungsdienste****im Verwaltungsgebäude Meister-Eckehart-Straße 2 in 99084 Erfurt**

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Jauch, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 02.11.2009 bis 01.11.2013

Angebotseröffnung: am 24.06.2009 um 09:30 Uhr

Zuschlagsfrist: 28.08.2009

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter www.erfurt.de/ausschreibungen

Dienstleistungsauftrag ÖAL 334/09-23**Reinigungsdienste****in der Staatlichen Grundschule 15, Wilhelm-Busch-Straße 34 und im Kleeblatt, Stadtweg 6 in 99099 Erfurt**

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Jauch, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 01.01.2010 bis 31.12.2013

Angebotseröffnung: am 24.06.2009 um 10 Uhr

Zuschlagsfrist: 28.08.2009

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter www.erfurt.de/ausschreibungen

Leistungsauftrag ÖAL 373/09-37**Ersatzbeschaffung einer Drehleiter DLA (K) 23/12**

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Jauch, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1282; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: bis spätestens September 2010

Angebotseröffnung: am 02.07.2009 um 9 Uhr

Zuschlagsfrist: 11.09.2009

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter www.erfurt.de/ausschreibungen

Dienstleistungsauftrag ÖAL 393/09-23**Reinigungsdienste****in der Staatlichen Berufsbildenden Schule 7 - Binderslebener Landstraße 160/162 in 99092 Erfurt**

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Jauch, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 01.01.2010 bis 31.12.2013

Angebotseröffnung: am 08.07.2009 um 9 Uhr

Zuschlagsfrist: 18.09.2009

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter www.erfurt.de/ausschreibungen

Bauftrag - ÖAB 391/09-66**Komplexobjekt Mittelstraße, Erfurt
Komplexer Straßenbau**

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 31.08.2009 bis 31.12.2010

Angebotseröffnung: am 24.06.2009 um 10:30 Uhr

Zuschlagsfrist: 08.10.2009

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter www.erfurt.de/ausschreibungen

Bauftrag - ÖAB 394/09-94**Theater Erfurt, Theaterlager,
Salinenstraße 113, 99089 Erfurt
Dachsanierung**

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle,

(Fortsetzung auf Seite 10)

(Fortsetzung von Seite 9)

Frau Jauch, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1282; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 17.08.2009 bis 20.11.2009
Angebotseröffnung: am 23.06.2009 um 11 Uhr
Zuschlagsfrist: 07.08.2009

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter www.erfurt.de/ausschreibungen

Bauftrag – ÖAB 402/09-66

Komplexobjekt Moritzstraße, Erfurt Komplexer Tiefbau

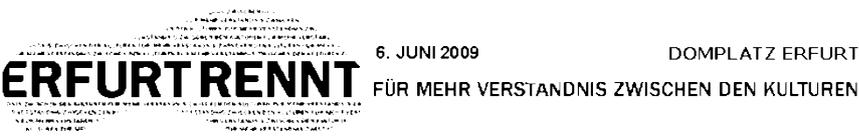
Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 31.08.2009 bis 30.09.2010
Angebotseröffnung: am 24.06.2009 um 11:30 Uhr
Zuschlagsfrist: 10.08.2009

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter www.erfurt.de/ausschreibungen

ERFURT RENNT! für mehr Toleranz zwischen den Kulturen



6. JUNI 2009 DOMPLATZ ERFURT
FÜR MEHR VERSTÄNDNIS ZWISCHEN DEN KULTUREN

Die Vorbereitungen zu „ERFURT RENNT 2009“ am 6. Juni 2009 sind am Laufen

Im Juni ist es wieder soweit: Erfurt rennt wieder für mehr Verständnis zwischen den Kulturen!

Bis Ende Mai haben noch Laufgemeinschaften: Arbeitskollegen, Freunde, Wohngemeinschaften, Stammtische, Schüler und alle Interessierten, die in Erfurt ein Zeichen für Offenheit und Toleranz setzen wollen, die Möglichkeit, ein Team anzumelden.

„ERFURT RENNT“, organisiert von Springboard to Learning e. V., der Ausländerbeauftragten der Stadt Erfurt, dem Studentenzentrum Engelsburg e. V. und dem Universitäts-Sportverein, findet mittlerweile zum fünften Mal statt. „ERFURT RENNT“ ist ein Benefizlauf zugunsten von „Springboard to Learning e. V.“, bei dem Teams von drei bis fünf Personen eine Stunde lang um den Erfurter Dom laufen. Jede „erlaufene“ Runde wird von einem Teamsponsor mit 2,50 Euro zugunsten der Unterrichtsstunden von „Springboard to Learning“ vergütet. Der Verein „Springboard to Learning“ entsendet seit mittlerweile zehn Jahren Migrantinnen und Migranten in Erfurter Schulen. Mit dem Angebot an Schulprojekten durch den Verein Springboard to Learning e. V. werden zusätzlich zu obligatorischen Themen vor allem in den Fächern Sozialkunde, Ethik, Religion aber auch vielen anderen Fächern bestimmte migrationsrelevante Themen auf besondere Weise durch Migrantinnen und Migranten thematisiert. So tragen sie dazu bei, dass Schüler andere Kulturen als vertraut erfahren. Jeder Springboard-Lehrer erhält eine kleine Aufwandsentschädigung. Nach dem Lauf vom Mai 2007, an dem etwa 100 Teams teilnahmen, konnten mit dem „erlaufenen“ Geld rund 600 Unterrichtsstunden finanziert werden.

Je mehr Teams also bei „ERFURT RENNT“ mitlaufen, desto mehr Unterrichtsstunden, die für die Schulen kostenlos sind, können auch im nächsten Jahr finanziert werden. Darüber hinaus ist „ERFURT RENNT“ ein Zeichen für Offenheit und Toleranz, das jeder einzelne setzen kann, in dem er/sie sich mit einem Team am Lauf beteiligt! Auch als Sponsor kann man ein Zeichen setzen!

„ERFURT RENNT“ versteht sich weniger als ein Sportereignis, als ein multikulturelles Fest, das auch in diesem Jahr am selben Tag wie das Hochschulstraßenfest stattfindet!

Teams und Sponsoren können sich noch auf der Website www.erfurtrennt.de anmelden. Weitere Informationen erhalten Sie unter folgenden Adressen: www.erfurtrennt.de, www.uni-erfurt.de/springboard.

Informationen zum Sozialticket – Ermäßigte Monatskarte für Inhaber des Sozialausweise

Das Sozialticket, welches bisher als eine ab 9 Uhr gültige Monatskarte angeboten wurde, wird ab **1. Juli 2009** als eine „normale“ Monatskarte ohne zeitliche Begrenzung ab 9 Uhr und mit gleitender Gültigkeit ausgegeben. Das bedeutet, sie gilt vom Tag des Kaufes an für jeweils einen Monat.

Beispiel: Kauf am 06.07.09 - Gültigkeit bis 05.08.2009

Das Sozialticket wird durch die Stadtverwaltung anteilig finanziert. Der Verkauf des Sozialtickets erfolgt auch weiterhin durch das Amt für Soziales und Gesundheit:

Für wen? Inhaber eines Grünen Sozialausweises und die dort ausgewiesenen Familienmitglieder (nur innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft übertragbar)

Wo? Foyer im Haus der sozialen Dienste,
Juri-Gagarin-Ring 150, Haupteingang Bürgerservice
Mo 10:00 – 16:00 Uhr
Di und Do 09:00 – 18:00 Uhr
Mi und Fr 08:00 – 12:00 Uhr

Preis? 21,80 EUR – für Inhaber des Grünen Sozialausweises

Pro Bedarfsgemeinschaft kann ein Sozialticket erworben werden.

Den Grünen Sozialausweis erhalten:

- Empfänger von laufenden Leistungen nach dem SGB XII (Grundsicherung und Sozialhilfe)
- Empfänger von laufenden Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)
- Asylbewerber
- Bezieher niedriger Einkommen von maximal 10% über dem Sozialleistungsregelsatz.

Verkehrseinschränkungen zum Hainleite-Radrennen am 7. Juni

Im Umfeld der Werner-Seelenbinder-Straße werden am 6. und 7. Juni folgende Straßen gesperrt:

- Werner-Seelenbinder-Straße zwischen Schützenplatz und Mozartallee vom 6. Juni / 19 Uhr bis 7. Juni / 21 Uhr
- Werner-Seelenbinder-Straße zwischen Mozartallee und Friedrich-Ebert-Straße am 7. Juni / 6 - 18 Uhr
- Arnstädter Hohle am 7. Juni / 6 - 18 Uhr
- Arnstädter Straße ab M.-A.-Nexö-Straße. Richtung Schützenplatz vom 6. Juni / 19 Uhr bis 7. Juni / 21 Uhr
- Am Tannenwäldchen am 7. Juni / 9:30 Uhr bis 16 Uhr
- Seebachstraße am 7. Juni / 9:30 Uhr bis 16 Uhr
- Samuel-Beck-Weg am 7. Juni / 9:30 Uhr bis 16 Uhr
- Kranichfelder Straße stadtauswärts zwischen K.-Kollwitz-Straße und Samuel-Beck-Weg am 7. Juni / 9:30 Uhr bis 16 Uhr
- Kranichfelder Straße am 7. Juni / 13:30 Uhr bis 16 Uhr

Für die genannten Straßenzüge werden Halteverbote ausgesprochen.

Alle Bürger werden gebeten, die Zeitangaben unter den Halteverbotsbeschilderungen zu beachten, da ansonsten kostenpflichtig abgeschleppt wird.

Im Sperrzeitraum der Kranichfelder Straße wird die Einbahnstraßenregelung der Dornheimstraße aufgehoben.

Auf Grund des Hainleite-Radrennens ist der Parkplatz Thüringenhalle gesperrt.

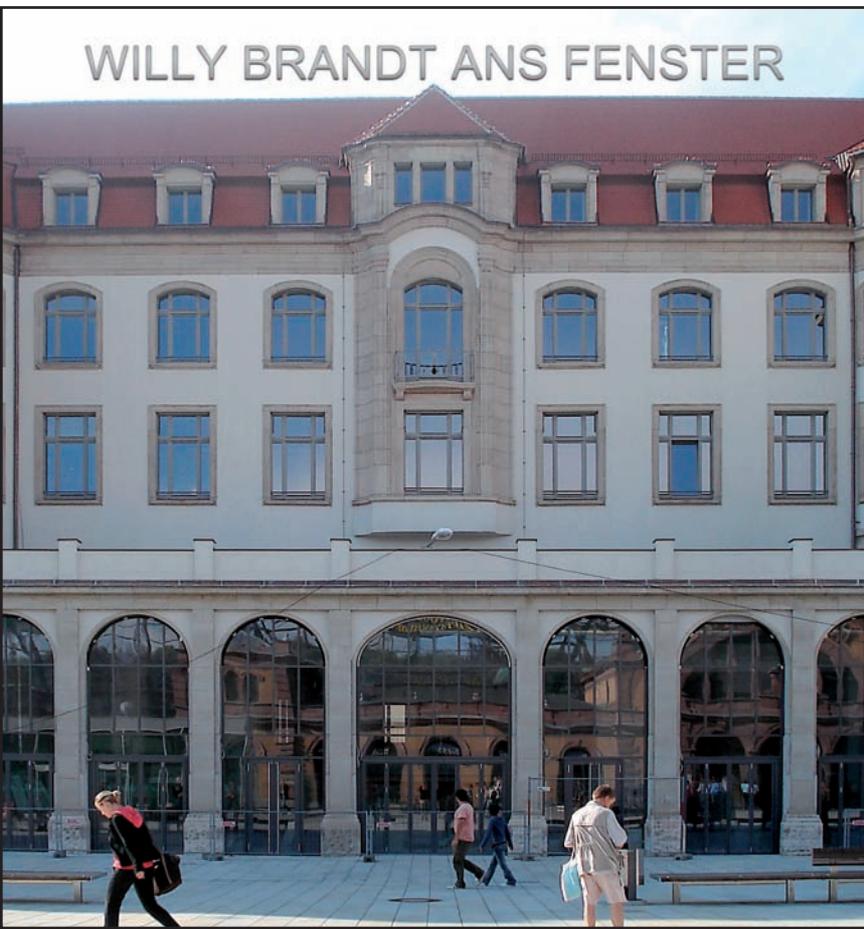


Schriftzug leuchtet auf dem Erfurter Hof – Willy-Brandt-Denkmal eingeweiht

Nun leuchtet er auf dem Dach des Erfurter Hofes – der Schriftzug „Willy Brandt ans Fenster“. Am Mittwoch wurde das Denkmal des Berliner Künstlers David Mannstein mit einem großen Fest auf dem **Willy-Brandt-Platz** eingeweiht. Auf ganz besondere Art wird somit der Politiker und Mensch Willy Brandt geehrt, der entscheidend zur Einigung der beiden deutschen Staaten beigetragen hat. Mit seiner neuen Ostpolitik, die sich mit der Formel „Wandel durch Annäherung“ zusammenfassen lässt, ging er die ersten Schritte auf dem Weg der Einigung der beiden deutschen Staaten.

Der Besuch des damaligen Bundeskanzlers Willy Brandt in Erfurt am 19. März 1970 und sein Treffen mit dem damaligen Vorsitzenden des Ministerrates der DDR, Willi Stoph war eines der herausragenden politischen Ereignisse seiner Zeit, das Eingang in die Geschichtsbücher fand. Große Hoffnungen wurden in dieses Treffen gesetzt und tausende Erfurterinnen und Erfurter kamen zum Erfurter Hof, um Willy Brandt zu sehen. Ihr vieltausendfacher Ruf nach „Willy Brandt ans Fenster“ sorgte nicht nur für Schlagzeilen in Ost und West, er blieb dem Politiker zeitlebens im Gedächtnis. In seinen Erinnerungen schrieb er dazu „Der Tag von Erfurt. Gab es einen in meinem Leben, der emotionsgeladener gewesen wäre?“

Das Engagement Willy Brandts zur Annäherung der beiden deutschen Staaten zu würdigen war Ziel der Ausschreibung des Ideenwettbewerbes Kunst im öffentlichen Raum vom 31. August 2006. Das Denkmal soll die Atmosphäre vom 19. März 1970 spürbar machen. Zwei Gesichtspunkte spielten bei der nicht alltäglichen Denkmalenthüllung eine besondere Rolle. Zum einen der historische Anlass und die Person Willy Brandt, zum anderen die symbolische Weitergabe dieses Ereignisses und seiner einzigartigen Atmosphäre von Zeitzeugen an die jüngere Generation.



*Denkmal auf dem Dach:
Der Schriftzug ehrt Willy Brandt und erinnert an das historische Treffen.*

Dem trug das Programm des Abends entsprechend Rechnung. Vor der eigentlichen Enthüllung des Denkmals spielten Gotte Gottschalk und die Gruppe Vital Musik der 70-er Jahre Lieder Made in GDR und bekannte Songs jener Zeit zum Beispiel von Bob Dylan, John Lennon und The Beatles.

Neben Oberbürgermeister Andreas Bausewein, der die Gäste begrüßte, kam als Laudator Prof. Dr. Kai-Uwe Schierz zu Wort. Außerdem richteten der Künstler David Mannstein, der Vorsitzende der Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung Karsten Brenner und die Vorsitzende des Freundeskreises Willy Brandt im Erfurter Hof e. V. Karin Dietrich einige Worte an das Publikum.

Kernstück der Einweihungsfeier war die multimediale Inszenierung „Willy Brandt ans Fenster“ und ihrem Höhepunkt, der Denkmalenthüllung – dem Erstrahlen des Schriftzuges auf dem Dach des Erfurter Hofes. Eine eigens hierfür angefertigte Komposition, authentisches Bild-, Video- und Tonmaterial, Lichtdesign, Lasertechnik und Künstler waren die Mittel, die Geschichte dieses historischen Ereignisses zu erzählen. Ein Zeitbogen spannte sich von der Zeit vor dem 19. März 1970 bis zur politischen Wende und hinein in die Gegenwart in Erfurt. Gestartet wurde die symbolische Zeitreise von OB Bausewein und Zeitzeuge Günther Hergt mit einer „Zeitmaschine“. Hergt nahm damals eines der wichtigsten und bekanntesten Fotos auf – Willy Brandt am Fenster. Innerhalb der Inszenierung gab er den Staffelstab symbolisch an das „Wendekind“ Maria Madalena weiter und leitete die Enthüllung des Denkmals ein.

Im Anschluss an die Inszenierung konnte zur Denkmalparty auf dem Platz weiter gefeiert werden.



*Ein Foto ging um die Welt:
Willy Brandt am Fenster des Erfurter Hofes.*

Das Gütesiegel „Erfurt – barrierefrei“ erstmals vergeben

Die „Apotheke am Krämpfertor“ wurde erste Einrichtung der Stadt mit dem Gütesiegel „Erfurt – barrierefrei“ ausgezeichnet. Bereits am 23. Mai 2007 teilte der Apotheker Matthias Pfeifer dem Bürgerbeauftragten und Kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, Wolfgang Zweigler, seinen Wunsch mit, das Gütesiegel zu erlangen.

In den folgenden Monaten fanden zahlreiche Ortstermine gemeinsam mit Mitgliedern der Arbeitsgruppe barrierefreies Erfurt statt. In der Folge wurde unter anderem die Orientierungsmöglichkeit für Blinde und Sehbehinderte verbessert, ein Beratungsplatz für Hörbehinderte geschaffen, die Nachtdienstglocke versetzt oder auch der barrierefreie Zugang besser gekennzeichnet. Auch eine Behindertentoilette steht zur Verfügung.

Am Mittwoch überreichte Oberbürgermeister Andreas Bausewein gemeinsam mit Wolfgang Zweigler, Mitgliedern des Behindertenbeirates sowie der Arbeitsgruppe das erste Gütesiegel „Barrierefreies Erfurt“. „Die Vergabekriterien für das Gütesiegel sind sehr umfangreich. Umso mehr freut es mich, dass sich Herr Pfeifer von der Apotheke am Krämpfertor diesen Herausforderungen gestellt hat und heute das erste Gütesiegel ‚barrierefreies Erfurt‘ verliehen wird“, lobt Oberbürgermeister Andreas Bausewein das

Engagement Pfeifers. „Ich wäre schön, wenn diese erste Vergabe auch anderen Einrichtungen Ansporn ist.“

Bereits vor vier Jahren wurden die Grundlagen für das Barrierefrei-Siegel geschaffen. Mit Beschluss 101/2005 vom 22. Juni 2005 bestätigte der Stadtrat die Vergabekriterien für das Gütesiegel „Erfurt – barrierefrei“. Es wurde eine Kommission eingerichtet, die über die Vergabe des Gütesiegels entscheidet. Zu dieser gehören neben Vertretern verschiedener Gruppen von Menschen mit Behinderungen auch Interessenvertreter von Familien und Senioren sowie Sachverständige der Fachhochschule, der Architektenkammer Thüringen und der Stadtverwaltung.

Der Vergabe des Gütesiegels liegt ein Katalog von Grundkriterien und weitere, spezielle Kataloge für bestimmte, öffentlich zugängliche Einrichtungen wie Gaststätten, Sport- und Freizeiteinrichtungen, Museen, Theater, Kinos, Hotels, Sparkassen, Banken, Post, Einzelhandelseinrichtungen, Arztpraxen, Verwaltungsgebäude, Schulen, Kindertageseinrichtungen und Freiräume zu Grunde, anhand dessen vorhandene Barrieren erkannt und beseitigt werden können.

Bewerbungen zur Vergabe des Gütesiegels sind an den Kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, Herrn Zweigler, Rathaus, Zimmer 208, Tel.: 655-1005, Fax: 655-1009, wolfgang.zweigler@erfurt.de zu richten.

Oberbürgermeister Andreas Bausewein in Lovech als „Verdienter Bürger“ ausgezeichnet

Am 11. Mai wurden dem Oberbürgermeister Andreas Bausewein sowie Norbert Busse, Abteilungsleiter technische Schulverwaltung, der Titel „Verdienter Bürger der Stadt Lovech“ vom Bürgermeister unserer Partnerstadt Mincho Kazandzhiev und dem Gemeinderatsvorsitzenden Milko Nedyalkov verliehen. Zur Begründung heißt es im Urkundentext: „Für seinen persönlichen Beitrag zu der Zusammenarbeit und der Partnerschaft zwischen Erfurt und Lovech, zu der Hilfe und der Mitbeteiligung bei der Lösung einer Reihe von sozialen Problemen von der Stadt Lovech“.

Ein besonders erfreulicher Anlass bewegte Oberbürgermeister Andreas Bausewein, zum diesjährigen Lovecher Stadtfest in der Zeit vom 10. bis 12. Mai 2009 persönlich nach Bulgarien zu reisen – die Eröffnung des neuen Jungenwohnheimes, das auch Dank der Hilfen der Thüringer Landeshauptstadt Lovecher Waisenkindern ein neues zu Hause bietet. „Ich bin beeindruckt zu sehen, wie sehr sich die Lebensbedingungen für die Waisenkinder verbessert haben“, sagte OB Bausewein während der Besichtigung des Neubaus. Die dunklen Schlafsäle für je 20 Kinder wichen gemütlich eingerichteten Dreibettzimmern, die neuen Sanitäreinrichtungen entsprechen westeuropäischen Standards. „Natürlich kann all das keine Familie ersetzen, aber jetzt haben die Kinder endlich die Möglichkeit, in einem sauberen, gepflegten und für Körper und Geist gesunden wie ansprechenden Umfeld aufzuwachsen.“

Die Verleihung des Titels „Verdienter Bürger der Stadt Lovech“ war für Oberbürgermeister Andreas Bausewein und Norbert Busse Höhepunkt der Dienstreise. „Diese Auszeichnung ist eine große Ehre“, sagte der OB in seiner Dankesrede im Lovecher Theater. „Ich bedanke mich auch im Namen der vielen Mitstreiter, die sich im Laufe dieser wirklich gelebten Partnerschaft mit eingebracht haben und zum Gelingen der vielen ehrgeizigen Projekte beigetragen haben.“



Gehrt: Bürgermeister Mincho Kazandzhiev zeichnete Norbert Busse (m.) und OB Andreas Bausewein als „Verdienter Bürger der Stadt Lovech“ aus.

Erfurt wird „Ort der Vielfalt“

Im November 2007 wurde von der Bundesregierung die Initiative „Orte der Vielfalt“ ins Leben gerufen.

Nach Auswertung aller Bewerbungsunterlagen durch die Initiatoren, durch Vertreter der Bundesländer sowie durch die kommunalen Spitzenverbände der Länder wurde Bürgermeisterin Tamara Thierbach mitgeteilt, dass die Landeshauptstadt Erfurt am 25. Mai 2009 in Berlin mit dem Titel „Ort der Vielfalt“ ausgezeichnet wird und auf der interaktiven Deutschlandkarte auf der Orte-der-Vielfalt-Website (www.orte-der-vielfalt.de) Aufnahme findet.

Mit der Zuerkennung des Titels „Orte der Vielfalt“ würdigt die Bundesregierung das große Engagement des Stadtrates und der Stadtverwaltung, zahlreicher gesellschaftlich Kräfte und nicht zuletzt der Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Erfurt gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit.

Der Kulturpreis 2009 der Landeshauptstadt Erfurt geht an den Literaturverein Erfurter Herbstlese e.V.

Im Oktober 1997 fand die erste „Erfurter Herbstlese“ statt. Was mit zehn Veranstaltungen und einer unvergessenen Auftaktlesung mit Marcel Reich-Ranicki begann, entwickelte sich innerhalb weniger Jahre zu einer der größten literarischen Veranstaltungsreihen in Deutschland. Jährlich zwischen Oktober und Dezember lockt die Erfurter Herbstlese Bücherfreunde aus ganz Thüringen in die Landeshauptstadt. Die Besucherzahlen stiegen von 2000 im ersten Jahr auf 14.000 Besucher im Jahr 2008.

Die Mischung aus Belletristik, politischen Sachbüchern, Lesungen für Kinder und solche mit Show-Charakter überzeugt. Auch die Liste der Autoren kann sich sehen las-

sen: Neben Marcel Reich-Ranicki – der bei seiner ersten Lesung in Erfurt im Gästebuch die vorausschauenden Worte „Hoch lebe die Erfurter Herbstlese“ hinterließ – zählten zu den Gästen Größen wie Armin-Müller Stahl, Christa Wolf, Frank Schätzing, Helmut Karasek, Daniel Kehlmann, Donna Leon, Tschingis Aitmatow, Ingrid Noll, Martina Gedeck, Jan-Josef Liefers, Volker Braun und viele andere mehr.

„Die Erfurter Herbstlese hat mittlerweile so viele Fans, dass es nur eine Frage der Zeit war, bis einer von ihnen den Herbstlese e.V. für den Kulturpreis der Thüringer Landeshauptstadt vorschlägt“, so der Oberbürgermeister. Der Kulturpreis wird alle zwei Jahre an Künstler, Personengruppen oder Institutionen verliehen, die der Stadt besonders verbunden sind oder mit ihrem Schaffen das kulturelle Leben in einmaliger Weise prägen. Entsprechend der Satzung über die Verleihung des Kulturpreises der Landeshauptstadt Erfurt vom 20.08.1996 hat jeder Bürger des Landes Thüringen das Recht, mögliche Preisträger, die auszeichnungswürdige kulturelle Leistungen vollbracht haben, vorzuschlagen. Der Preis ist mit 5.000 Euro dotiert.

Nach

- | | |
|------|--|
| 1997 | A. T. Mörstedt (Maler und Grafiker) |
| 1999 | Jürgen Kerth (Musiker) |
| 2001 | E. A. Zimmermann (Druckgrafiker) |
| 2003 | Prof. Dr. G. Frischmuth (Chorleiter) |
| 2005 | Dieter König (Leiter der Stadtharmonie) |
| 2007 | Günter Krienbrink (Restaurator und Buchbinder) |

wird in diesem Jahr am 2. Oktober mit dem Erfurter Herbstlese e.V. erstmals ein Verein ausgezeichnet. „Der Erfurter Herbstlese e.V. ist nicht nur allen Erfurtern sondern auch vielen Thüringern ein Begriff. Vielen von uns haben die von ihm organisierten Lesungen schöne und unvergessliche Momente beschert. Außerdem steht der Erfurter Herbstlese e.V. für das Engagement vieler freiwilliger Helfer und Partner. Der Kulturpreis 2009 geht damit an einen, vielmehr viele, Preisträger, für die es mich ganz besonders freut“, resümiert Oberbürgermeister Andreas Bausewein.

30 Jahre Festival GOLDENER SPATZ

Das Deutsche Kinder-Medien-Festival GOLDENER SPATZ: Kino-TV-Online ist das größte Festival seiner Art in Deutschland und feiert vom 24.-30. Mai 2009 in Gera und Erfurt seinen 30. Geburtstag. In Erfurt wird das Festival vom 27.-30. Mai im Kino CineStar ausgerichtet. Die Besucher erwartet neben Beiträgen aus der 30-jährigen Festivalgeschichte ein hochklassiges und abwechslungsreiches Programm, das nicht nur für Kinder, sondern für die gesamte Familie und auch für Jugendliche Entdeckungen parat hat! Zudem bietet die Online-Lounge einen Ausflug in die virtuelle Welt des Internets an. Auch kann man mit Darstellern, Produzenten, Autoren, Spieledesignern und Grafikern ins Gespräch kommen. Dem Wettbewerb um die begehrten GOLDENEN SPATZEN stellen sich in diesem Jahr insgesamt 39 Beiträge in sechs Kategorien. Welche Beiträge sich künftig mit einem GOLDENEN SPATZ schmücken dürfen, entscheidet die Kinderjury. In der Deutschen Kindermedienstiftung GOLDENER SPATZ arbeiten MDR, ZDF, RTL, die Thüringer Landesmedienanstalt, die Mitteldeutsche Medienförderung, die Stadt Gera und die Landeshauptstadt Erfurt zusammen.



Die feierliche Preisverleihung findet am 29. Mai um 17:30 Uhr im Erfurter CineStar Kino 1 statt. Am 30. Mai gibt es ein weiteres Highlight: An diesem Familientag kann man im CineStar Erfurt um 9.30 bzw. 11.30 Uhr diesjährigen Preisträgerfilme ansehen. Das SPATZ-Ticket für einen Kinobesuch oder die Preisverleihung gibt es schon für 2,50 Euro! Weiterhin werden verschiedene Kombi-Tickets angeboten. Kinokarten können in Erfurt: (0361) 66 38 617 oder direkt im CineStar Erfurt reserviert werden.

Das komplette Programm ist unter www.goldenerspatz.de abrufbar.

Streik in kommunalen Kindertagesstätten

Das Jugendamt der Stadt Erfurt teilt mit, dass sich an den bundesweiten Streikaktionen der Gewerkschaft Verdi auch kommunale Kindertageseinrichtungen der Stadt Erfurt beteiligen werden.

Die Erzieherinnen der Kinderkrippen und Kindergärten streiken am Dienstag, 26.05.2009, und treten für einen tariflich geregelten Gesundheitsschutz ein. Ebenso fordern sie ein neues Entgeltsystem und bessere Gehälter für die Berufsanfänger/-innen unter ihnen.

Die Eltern der betroffenen Einrichtungen werden durch entsprechende Aushänge in den Kindertagesstätten rechtzeitig informiert, dass mit Einschränkungen in der Kinderbetreuung gerechnet werden muss.

Das Jugendamt bittet deshalb um Verständnis. Bei Problemen mit der Unterbringung der Kinder an diesem Tag sind die Eltern gebeten, Rückspache mit der Leiterrin der Einrichtung zu nehmen.